

Beschlussausfertigung – Beschluss Nr. 04/2024

Gegenstand der Vorlage

Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverband Unteres Leinetal für das Wirtschaftsjahr 2024

Sachvortrag

Der Verband hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan aufzustellen und durch die Verbandsversammlung beschließen zu lassen. Für das Jahr 2024 liegt der Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan zur Beschlussfassung vor. Diese ist allen Vertretern der Verbandsversammlung mit der Einladung zur Sitzung vom 04.06.2024 (und vorab per E-Mail am 22.05.2024) zugegangen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan wurde entsprechend § 76 Abs. 1 SächsGemO an sieben Arbeitstagen (in der Zeit vom 21.05.2024 bis zum 29.05.2024) öffentlich ausgelegt. Diese Frist wurde im Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen (Jahrgang 34, Nummer 10 vom 17.05.2024) ortsüblich bekanntgegeben. Einwohner und Abgabepflichtige hatten für die Dauer von 14 Arbeitstagen (in der Zeit vom 21.05.2024 bis zum 07.06.2024) die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Auf diese Frist wurde in der ortsüblichen Bekanntgabe hingewiesen.

Es sind keine Einsichtnahmen erfolgt, Einwendungen wurden nicht erhoben.

Anlagen

Haushaltssatzung 2024
Wirtschaftsplan mit Investitionsplan 2024

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.06.2024 die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024.

Gesetzliche Grundlagen

§§ 58 ff. SächsKomZG i.V.m.
§§ 74 ff. SächsGemO i. V. m.
§§ 16 ff. SächsEigBVO.

- Über die Beschlussvorlage wurde abgestimmt.
 Der Beschluss wurde vertagt.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder des AZV Unteres Leinetal:
Anzahl der Stimmen gem. § 6 der Verbandssatzung:

anwesende Vertreter:	9
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund der §§ 47 Abs. 2, 5 Abs. 3 SächsKomZG i. V. m. § 20 Abs. 1 der SächsGemO waren keine Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


.....
Verbandsvorsitzender

